

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 29.08.2006 beantragte die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) die Verlängerung der mit Änderungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 30.07.2003 ausgesprochenen befristeten Übertragung der Entsorgungspflicht des Rhein-Sieg-Kreises für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen oder dem kommunalen Bereich bis zum 31. Dezember 2011.

Durch erneuten Änderungsbescheid vom 17.10.2006 hat die Bezirksregierung nach Prüfung der Sach- und Rechtslage unter besonderer Berücksichtigung der Zustimmungserklärung des Rhein-Sieg-Kreises (Beschluss des Kreisausschusses vom 14.12.1998) dem Antrag entsprochen.